Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Unternehmenszusammenschlüsse abgegeben auf seiner 148. Sitzung vom 23. März 2007 betreffend den Entscheidungsentwurf in der Sache COMP/M.4403 — Thales/Finmeccanica/Alcatel Alenia Space/Telespazio

(2009/C 34/03)

- 1. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass das angemeldete Vorhaben einen Zusammenschluss im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung darstellt und von gemeinschaftsweiter Bedeutung im Sinne dieser Verordnung ist.
- 2. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass für die Würdigung dieses Vorhabens die folgenden Märkte sachlich relevant sind:
 - a) Bodensegment:
 - Trägerraketen,
 - Weltraumtransport und -infrastruktur, und
 - Satelliten;
 - b) Weltraumsegment:
 - Trägerraketen,
 - Weltraumtransport und -infrastruktur, und
 - Satelliten:
 - Satelliten für institutionelle Anwendungen,
 - Satelliten f
 ür militärische Anwendungen,
 - Satelliten f
 ür kommerzielle Telekommunikationsanwendungen;
 - Satellitensubsysteme und Ausstattung f
 ür kommerzielle Telekommunikationssatelliten:
 - Wanderfeldröhren (TWT),
 - Electronic Power Conditioner (EPC), und
 - Wanderfeldröhren-Verstärker (TWTA) (die auch mit Linearisierern ausgestattete TWTA (LTWTA), mit Kanalverstärkern ausgestattete TWTA (CTWTA) und mit Linearisierern und Kanalverstärkern ausgestattete (LCTWTA) umfassen).
- 3. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass für die Würdigung dieses Vorhabens die folgenden Märkte räumlichen relevant sind:
 - der Weltmarkt für kommerzielle Telekommunikationssatelliten und Satellitensubsysteme,
 - der europäische Markt für europäische institutionelle Satelliten und Satellitensubsysteme, und
 - die nationalen Märkte (soweit ein nationaler Lieferer existiert) oder der Weltmarkt für militärische Satelliten und Satellitensubsysteme.
- 4. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission und deren nachfolgendem Analyseansatz darin überein, dass die ausschlaggebende Frage ist, ob der geplante Zusammenschluss dem neuen Unternehmen:
 - die Möglichkeit und den Anreiz der Abschottung auf der Ebene der Vorprodukte in den identifizierten Märkten gibt, und
 - ob eine solche Entwicklung den wirksamen Wettbewerb in den nachgelagerten M\u00e4rkten erheblich behindern w\u00fcrde.
- 5. Der Beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass der geplante Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb des TWTA Marktes nicht erheblich behindern wird.
- 6. Der beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass der geplante Zusammenschluss den wirksamen Wettbewerb des Markets für Satelliten für die kommerzielle Telekommunikationsanwendung nicht erheblich behindern wird.
- 7. Der beratende Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass der geplante Zusammenschluss infolgedessen als mit dem Gemeinsamen Markt und der Funktion des EWR Übereinkommens entsprechend Artikel 8 Absatz 1 der Fusionskontrollverordnung für vereinbar erklärt werden kann.
- 8. Der Beratende Ausschuss ersucht die Kommission, allen sonstigen in der Sitzung angesprochenen Diskussionspunkten Rechnung zu tragen.